

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Miss-Verhältnisse auf dem Bundesplatz: Warum vier Gemeinderatsmitglieder? Warum Polizeieinsatz? Was kosteten die Leistungen der Stadt? Welche Ökobilanz ergab sich?

Über die grundsätzliche Neuregelung der Bewilligungspraxis für kommerziell ausgerichtete Veranstaltungen auf dem Bundesplatz wird der Stadtrat anlässlich der Behandlung meiner Motion „Massnahmen gegen die kommerzielle Zweckentfremdung des Bundesplatzes“ ([2014.SR.000256](#)) vom 18.09.2014 entscheiden. Da dieser Entscheid und die bei Annahme der Motion notwendige Ausarbeitung eines Reglements noch einige Zeit dauern werden und bereits die jährliche Wiederholung des Missenanlasses angedroht ist, wird der Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Was bewog den Gemeinderat, entgegen dem klaren und detaillierten Wortlaut seines eigenen Konzeptes zur Nutzung des Bundesplatzes, die Veranstaltung vom 11. Oktober 2014 zu bewilligen?
2. Weshalb hat der Gemeinderat gleich vier seiner fünf Mitglieder zu dieser Provinzveranstaltung delegiert, obwohl sonst häufig bei viel wichtigeren Anlässen aus terminlichen Gründen kein einziges Gemeinderatsmitglied zur Verfügung steht?
3. Warum wurden etwa 20 Leute, die vor dem Zelt ihre kritische Haltung zum Anlass kundtaten, von der Polizei in Handschellen abgeführt? Wurde die Meinungsäusserungsfreiheit ausser Kraft gesetzt, um im deutschen Privatfernehen den Schein von ungetrübtem Glanz und Gloria zu wahren?
4. Auf welche Beträge belaufen sich, detailliert ausgewiesen, die direkten und indirekten Leistungen der Stadt und der mit ihr verbundenen öffentlich-rechtlichen Betriebe, inkl. Eigenleistungen? Insbesondere infrage kommen Gebührenerlasse, logistische Hilfe bei der Organisation, Ordnungsdienste und Verkehrsregelungen sowie Energielieferungen.
5. Gemäss Medienberichten wurden das Riesenzelt und die tonnenschweren Ausstattungs- und Infrastruktureinrichtungen aus ganz Europa, besonders aus Portugal, mit Lastwagen angekarrt. Zudem war mit dem Anlass ein beträchtlicher Energieverbrauch verbunden. Was für eine Ökobilanz ergab der Anlass?
6. Ist der Gemeinderat bereit, angesichts der breiten Kritik an der Zweckentfremdung des Bundesplatzes ein allfälliges Gesuch für eine Neuauflage des Anlasses zu verweigern?

Begründung der Dringlichkeit

Da bereits eine Wiederholung des Anlasses im kommenden Jahr angekündigt ist und Grossveranstaltungen einer langen Vorlaufzeit bedürfen, ist es wichtig, dass der Gemeinderat seine Haltung bald öffentlich klarstellt.

Bern, 16. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Rolf Zbinden, Christa Ammann, Mess Barry, Regula Bühlmann, Seraina Patzen, Franziska Grossenbacher, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Christine Michel, Regula Tschanz, Annette Lehmann, Daniel Klauser, Lukas Gutzwiller, Lukas Meier, Michael Sutter, Lena Sorg, David Stampfli, Patrizia Mordini, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Sandra Ryser, Melanie Mettler

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Miss Schweiz Wahl 2014 als Veranstaltung mit nationaler Ausstrahlung ist für das Image der Stadt Bern von grosser Bedeutung. Die Veranstaltung steht als nicht-kommerzieller Anlass nicht im Widerspruch zum vom Gemeinderat verabschiedeten Nutzungskonzept Bundesplatz.

Zu Frage 2:

Es gab keinen Delegationsbeschluss des Gemeinderats. Es stand den Mitgliedern des Gemeinderats frei, sich für den Anlass anzumelden oder nicht. Der Gemeinderat ist stets bemüht, an Sitzungen und Anlässen mit einer Bedeutung für die Stadt Bern vertreten zu sein.

Zu Frage 3:

Die polizeiliche Intervention galt der Abwendung einer Störung eines bewilligten Anlasses sowie Gewährleistung der Sicherheit der an diesem Anlass teilnehmenden Personen. Die für den Polizeieinsatz operativ zuständige und verantwortliche Kantonspolizei hält hierzu im Einzelnen Folgendes fest:

Die Polizei hat den Auftrag, die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Als am Rande der Veranstaltung zur Miss-Schweiz-Wahl eine Gruppe von Demonstrierenden beim Bundesplatz militant und konzentriert auftrat, verliessen verängstigte Zuschauer, unter ihnen Familien mit weinenden Kindern, fluchtartig die Örtlichkeit. Die Gruppe versuchte offensichtlich, mit ihrer Aktion die bewilligte Veranstaltung zu stören, skandierte Parolen und setzte zusätzlich ein Gashorn ein. Aus diesem Grund gingen fünf Polizisten zu den Demonstranten und forderten diese auf, den Platz zu verlassen. Die Demonstranten verweigerten einen Dialog mit der Polizei und setzten sich auf Kommando des Rädelsführers auf den Boden und verkeilten sich sofort. Zuerst wurde die Gruppe und danach sogar jede einzelne Person nochmals persönlich aufgefordert, die Örtlichkeit zu verlassen, damit die Demonstranten sich nicht mehr in Wurfdistanz zur Veranstaltung aufhalten, da nur so der sichere Ablauf der bewilligten Veranstaltung gewährleistet werden konnte. Als die Gruppe den polizeilichen Aufforderungen nicht Folge leistete und sich bei der Auflösung der Blockade den Einsatzkräften teilweise sogar mit Fusstritten widersetzte, wurden die Personen für eine nähere Kontrolle auf die Polizeiwache geführt. Anlässlich der Kontrolle wurden zwei Pfeffersprays sichergestellt.

Zu Frage 4:

Die Stadt Bern erteilte eine Gebührenbefreiung für die Nutzung des öffentlichen Grunds (Fr. 4 800.00). Die übrigen Kosten und Gebühren für Strom, Wasser, Signalisation, Kollauration, Lautsprecherbewilligung, Festwirtschaftsbewilligung, Reinigung etc. sind von der Veranstalterin zu tragen.

Das Gesuch inklusive Erteilung der Bewilligung nahm eine Bearbeitungszeit in Anspruch, welche sich im üblichen Rahmen bewegt. Weitere zusätzliche Unterstützungen sind nicht bekannt.

Zu Frage 5:

Die Stadt Bern führt keine Ökobilanz über einzelne Anlässe. Fakt ist, dass viele der grösseren Anlässe eine negative Ökobilanz aufweisen.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat sieht im Anlass keine Zweckentfremdung des Bundesplatzes und würde ein erneutes Gesuch unvoreingenommen prüfen.

Bern, 26. November 2014

Der Gemeinderat